



Waldschutz- Information 4/2017

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat März 2017

Witterungsverlauf im Winter 2016/17

Der Winter begann im November vergleichsweise kalt und überraschend mit Schneefall. In Boizenburg wurde bereits am 08. November eine Schneehöhe von 21 cm registriert. Dagegen zeigte sich der Rest der „kalten Jahreszeit“ deutlich zu warm. Mit einer Abweichung von +2,5 Kelvin lag der Dezember deutlich über dem Wert der international gültigen Referenzperiode. Aber auch die Monate Januar (Abweichung +0,4 Kelvin) und Februar (Abweichung +1,6 Kelvin) zeigten sich relativ milde. Eine Schneedecke und anhaltender Frost verzögerten in dieser Zeit teilweise die Winterbodensuche, so dass die letzten Suchen noch Ende Februar bzw. Anfang März 2017 erfolgten.

Die Niederschlagswerte des Winters nach dem allgemein deutlich zu warmen und trockenen Jahr 2016 weichen dagegen nur geringfügig von der Referenz ab. Während sich der November und Januar des Winters 2016/17 etwas zu trocken darstellten, lag der durchschnittliche Niederschlag im Februar rund 16 % höher als gewöhnlich.

Schneebruchschäden im Winter 2016/17

Im Winter 2016/17 waren regional Schneebruchschäden zu verzeichnen. Der Schwerpunkt lag mit den Forstämtern Radelübbe und Schildfeld in Westmecklenburg, wo gerade Anfang November 2016 Nassschneeereignisse zu Schäden führten. Insgesamt lag die landesweite Schadholzmenge bei 2.858 m³ (1.928 m³ Nadelholz, 930 m³ Laubholz). Der Wald in MV war letztmalig 2011 sehr stark von Schneebruch getroffen (Schadholzmenge 45.731 m³). Die durch Schnee verursachten Schäden des vergangenen Winters sind im zeitlichen Verlauf betrachtet somit als regionales und vergleichsweise geringes Schadereignis einzuordnen (Abbildung 1).

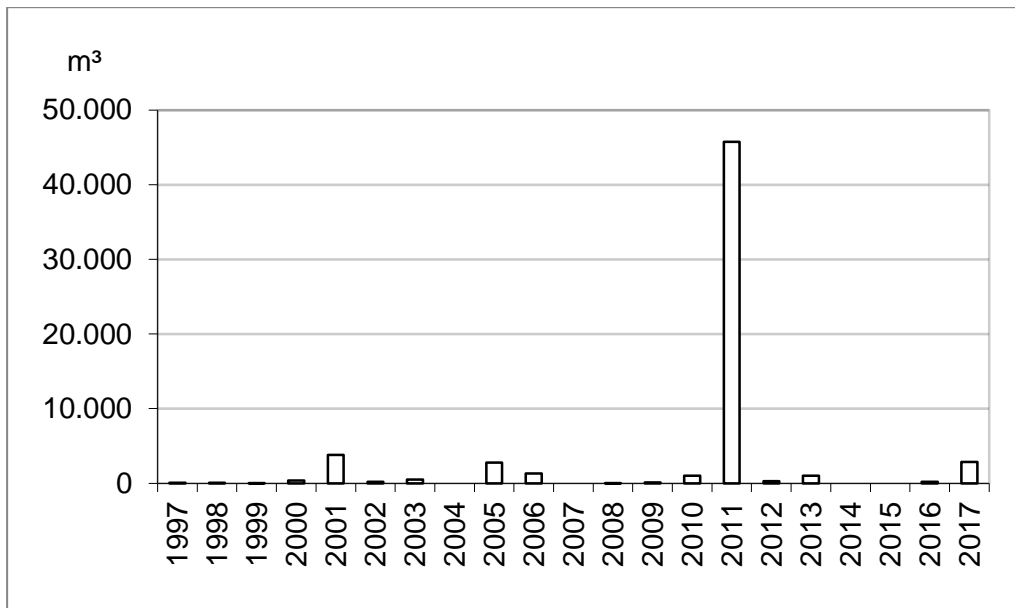


Abbildung 1: Schneebruchschäden (m³) im Gesamtwald MV für den Zeitraum 1997-2017

Besonders anfällig für Schneebruchschäden sind dichte, ungepflegte Nadelholzreinbestände. Durch Schneelast abgebrochene Kronenteile sowie geworfene und stehend gebrochene Bäume können in Fichtenbeständen Ausgangspunkt für Borkenkäfernester werden. Auch in Kiefernbeständen können sekundäre Schäden durch Insekten- (z.B. Blauer Kiefernprachtkäfer) und Pilzinfektionen (z.B. Kiefernbaumschwamm) folgen. In Kulturen und Jungbeständen kommt es zu Schäden durch Umbiegen der schwachen Stämmchen unter dem lastenden Schneedruck. Im Sinne einer sauberen Waldwirtschaft sind durch Beräumung des Schadholzes vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen.

Mäuseschäden im Winter 2016/17

Nachdem im Jahr 2015 die Mäuseschäden ein enormes Ausmaß erreichten (Winterschäden auf 407 ha), ist die Population seitdem deutlich rückläufig. Dieser Trend spiegelt sich auch in den Ergebnissen für den Winter 2016/17 wieder. So liegt die Schadfläche gegenwärtig nur noch bei 75 ha im Gesamtwald MV (siehe Abbildung 2).

Rund 63 % der gemeldeten Schadfläche sind auf Kurzschwanzmäuse der Arten Feld-, Erd- und Rötelmaus zurückzuführen, während ein Drittel durch die Schermaus verursacht wurde.

Im Rahmen eines integrierten Waldschutzes sind zur Vorbeugung und Abwehr biologische und mechanische Maßnahmen zu bevorzugen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Rodentiziden) erfolgt erst nach Probefängen bzw. Verwühlproben und nach Erreichen der entsprechenden kritischen Zahl. Dem Pflanzenschutzmittelverzeichnis Teil 4 (BVL 2017) sind die gegenwärtig zugelassenen Präparate v.a. auf Basis des Wirkstoffes Zinkphosphid zu entnehmen. Die entsprechende Betriebsanweisung ist zu beachten.

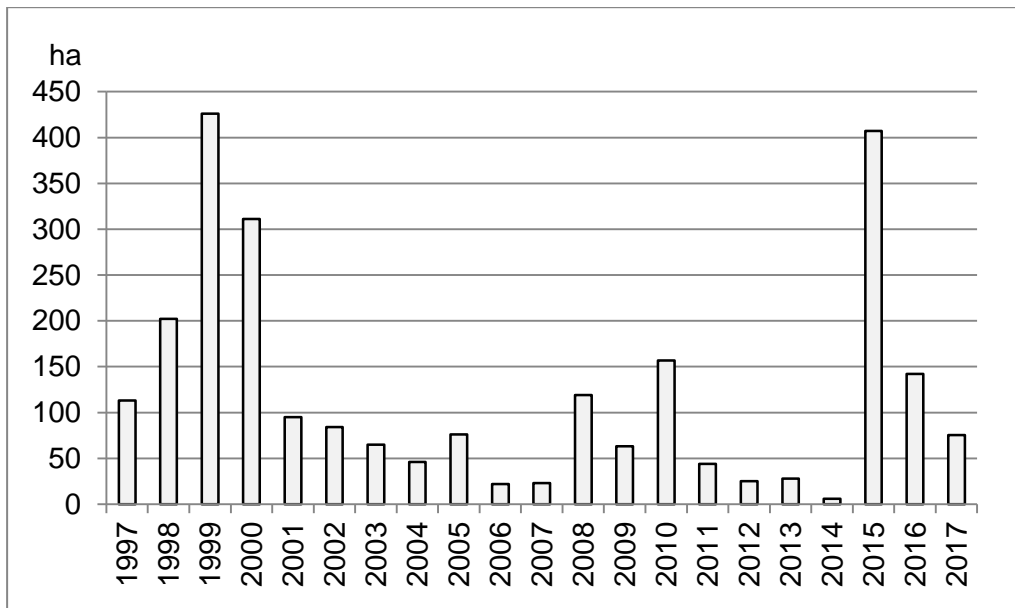


Abbildung 2: Mäuseschadfläche (ha) für den Winter im Gesamtwald MV und den Zeitraum 1997-2017

Wildschäden im Winter 2016/17

Der Winterverbiss sowie die Winterschäle werden durch das Waldschutzmeldewesen (eWSM) jährlich für den Gesamtwald im Meldemonat März erfasst. Die gemeldete Schadfläche entspricht der Summe der betroffenen Teilflächen. Wildschaden liegt im Sinne des Waldschutzmeldewesens auf der Teilfläche vor, wenn mind. 10 % der Stämme neue Winterschäle bzw. 30 % der Pflanzen neuen Verbiss aufweisen.

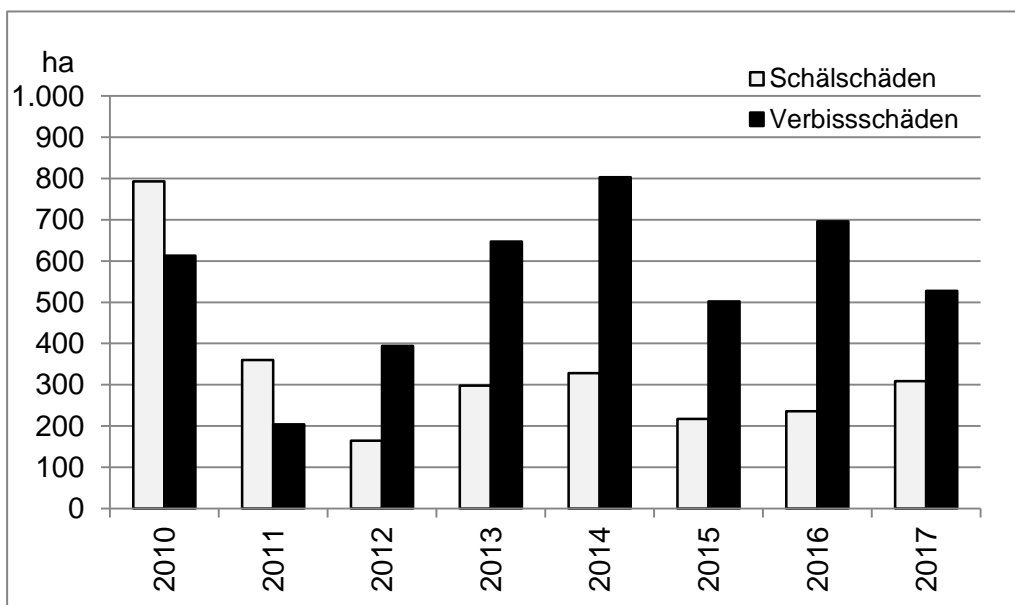


Abbildung 3: Schäl- und Verbisschäden im Gesamtwald MV (ha) im Zeitraum 2010 – 2017

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Schälsschadensfläche um 31 % gestiegen, der Verbiss dagegen um 24 % gesunken. Für den Wald der Landesforst MV sei auf die kürzlich erschienenen Ergebnisse des aktuellen Forstlichen Verbissgutachtens hingewiesen, welches in den Forstämtern vorliegt und die Wildschadenssituation regional differenziert detailliert darstellt.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Literatur- und Quellenverzeichnis

BUNDESAMT FÜR VERBAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2017):
Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis Teil 4, 2017, Forst, 65. Auflage, Saphir Verlag, Ribbesbüttel, 59 S.

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de